

auch, welche Bewandnis es hat mit dem Vertrauen in den guten Willen der Landesversammlung, so wissen wir, daß die Auflösung derselben keine bloß zufällige, deren Nothwendigkeit man bedauern müsse, sondern daß sie eine vorhergesehene und berechnete war, und es fallen somit auch alle weitere Vorwürfe gegen die Mehrheit der aufgelösten Versammlung mit den Voraussetzungen, auf welche sie sich stützten, von selbst hinweg.

Auf der andern Seite kann ich übrigens versichern, daß die verdächtige Mehrheit der aufgelösten Landesversammlung, so wenig auch schon von vorn herein die Möglichkeit einer Verständigung vorhanden war, wirklich mit dem redlichsten Willen und mit dem festen Vorsatz zusammentrat, für das Volk etwas Ersprießliches praktisch zu Stande zu bringen und, so weit dies ohne Verletzung heiliger Grundsätze geschehen konnte, die Hand zur Verständigung zu bieten, und dieser Wunsch war auch bei den Meisten der Mitglieder der einzige Beweggrund, warum sie trotz des verstümmelten Eides in die Landesversammlung eintraten; allein nach den Regierungsgrundsätzen, welche man während der Verhandlungen von den Ministern zu hören bekam, nach den Vorlagen für die Verfassungsrevision, die vom Ministerium eingebracht wurden, mußte auch der Gläubigste sich bald überzeugen, daß auf dem vom Ministerium eingeschlagenen Wege das vorgesezte Ziel einer Abänderung der Landesverfassung nach Maßgabe der zur praktischen Durchführung geeigneten Bestimmungen der Reichsverfassung, das vorgesezte Ziel einer durchgreifenden Vereinfachung des Verwaltungswesens, der Erleichterung der Lasten, der Hebung des so sehr gesunkenen Wohlstandes ic. nicht zu erreichen sey.

(Schluß folgt.)

Zweihylbige Charade.

Unverweklicher Reiz ward der ersten Sylbe verliehen,
Darum besonders beliebt ist sie beim schönen Geschlecht;
Mögen wechseln im All die Dinge, mag rennen die Mode,
Sie wird grünen und blüh'n, so lange der Wechsel besteht.
Segen die Hüll' und die Hüll' wird von der Zweiten
gespendet,

Doch sehr kärglich auch oft, theilt ihre Gaben sie aus,
Freude schwellt hoch uns're Brust, so oft das Ganze er-
scheinet,
Das uns mit Hoffnung besetzt, die ach! meist eitel
doch ist.

Ungeheuerhof, Gemeindebezirks Badnang.

Wich - Ver

Aus dem Nachlaß
Friedrich Seib-
beuerhof.

Samstag den 5. Januar 1850,
von Morgens 9 Uhr an,
in dem Bohnhause des Verstorbenen gegen gleich baare
Bezahlung verkauft: 2 braune
Pferde, 6- und neunjährig;
3 Kühe, 2 Kalbeln, 2 Kau-
pen, 2 Läufer Schweine und 165 Stück Schafe, und
zwar 90 Stück Mutterschafe, 33 Ham-
melfährlinge und 42 Stück
Kälberjährlinge, wozu
man die Liebhaber einladet.

Den 31. Dezember 1849.
Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Forstamt und Revier Reichenberg. Holz = Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt fol-
gendes Material im Staats-
wald Mönchgarten
am 8. Januar künftigen
Jahrs zum Verkauf:

- 100 Reiffangen von 20' Länge,
- 2 buchene Stämme von 8 und 16' Länge
und 20 und 23" mittlerem Durchmesser,
- 1 1/4 Klafter eichene Brennholzschleiter,
- 1 1/4 — buchene Scheiter,
- 1/2 — do. Prügel,
- 3 — birkene do.;

- Johann
- 125 Stück buchene
 - 3150 — birkene u. } Wellen.
 - 225 — aspene

Zu bemerken ist, daß das sehr schöne, theils auf-
gebüschelte, theils auf Raden sich befindliche Bir-
kenreisfach vorzügliches zu Halbsafreisfen, Ernteweiden
und Besenreis taugliches Material liefert.
Die Zusammenkunft findet an genanntem Tage
Vormittags 10 Uhr auf der sogenannten Striet-
wiese Statt.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige
Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge tragen.
Reichenberg, den 20. Dezember 1849.
K. Forstamt.

Badnang. [Schlitten feil.]

Unterzeichneter hat einen ganz guten einspännigen
Schlitten billig zu verkaufen oder auch
auszuleihen.

Johann Failmezzger,
Sattlermeister.



Erscheint jeden Dienstag
und Freitag, je in einem
Bogen. — Der Abonnements-
preis beträgt halbjährlich
1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder
Art werden mit 2 kr. die
Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blat-
tes erstreckt sich außer dem
Oberamtsbezirk Badnang auch über
mehrere benachbarte Ober-
ämter, z. B. Marbach,
Waiblingen, Wels-
heim ic.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang
und Umgegend.

N^o. 2. Freitag den 4. Januar 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [Aufforderung.]

Johannes Rauleder von Schwaibheim, Ober-
amts Waiblingen, ist in einer hier anhängigen Un-
tersuchung als Zeuge zu vernehmen; da dessen
Aufenthaltort unbekannt ist, so ergeht an ihn hie-
mit die Aufforderung, solchen in Bälde hierher an-
zuzeigen; zugleich werden sämtliche Behörden, die
von dem Aufenthaltort des ic. Rauleder Kenntniß
haben, ersucht, Nachricht davon hierher mitzu-
theilen.
Den 2. Januar 1850.

K. Oberamtsgericht.
F e h t.

Forstamt und Revier Reichenberg. Holz = Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt fol-
gendes Material im Staats-
wald Mönchgarten
am 8. Januar künftigen
Jahrs zum Verkauf:

- 100 Reiffangen von 20' Länge,
- 2 buchene Stämme von 8 und 16' Länge
und 20 und 23" mittlerem Durchmesser,
- 1 1/4 Klafter eichene Brennholzschleiter,
- 1 1/4 — buchene Scheiter,
- 1/2 — do. Prügel,
- 3 — birkene do.;

- Johann
- 125 Stück buchene
 - 3150 — birkene u. } Wellen.
 - 225 — aspene

Zu bemerken ist, daß das sehr schöne, theils auf-

gebüschelte, theils auf Raden sich befindliche Bir-
kenreisfach vorzügliches zu Halbsafreisfen, Ernteweiden
und Besenreis taugliches Material liefert.

Die Zusammenkunft findet an genanntem Tage
Vormittags 10 Uhr auf der sogenannten Striet-
wiese Statt.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige
Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge tragen.
Reichenberg, den 20. Dezember 1849
K. Forstamt.

Badnang. Hofguts = Verkauf.

Auf Absterben des Michael Friedrich Seib, gew.
Hof-Gutsbesizers auf dem
Ungeheuerhof, Ge-
meindeverbands Badnang,
wird dessen hinterlassenes Hofgut
sammt Zugehör am

Samstag den 2. Februar 1850,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Badnang im öffentlichen
Auffreich verkauft. Dasselbe besteht in
einem zweifloßigen Wohnhaus mit 2 Wohnun-
gen nebst Hofraithe; einer zweifloßigen
Scheuer mit gewölbtem Keller, 5 Schwein-
ställen, Wasch- und Badhaus mit eingerich-
ter Brennerei, nebst dem vierten Theil an einem
Schafhaus sammt Hof und

- 1 1/8 Mrg. 40,1 Rth. Garten,
- 17 7/8 Mrg. 30,4 Rth. Wiesen,
- 27 1/8 Mrg. 17 Rth. Acker auf dem Ungeheuerhof
und den angrenzenden Markungen Badnang,
Unterweiffach und Heiningen, wovon die zum

Ungeheuerhof gehörigen 227/8 Morgen 27 Ruthen Güter ganz zehent- und gültfrei sind. Ferner

1 Mrg. Weinberg auf der Markung Herdtmannsweiler und kann auf Verlangen das vorhandene Fuhr- und Bauerngeschirr mit verkauft werden.

Sämmtliches Besizthum ist nur zu 12,000 fl. angeschlagen und können nach Wunsch 6000 auf dem Hofgut stehen bleiben. Liebhaber können mit Gemeinderath Schweizer von Bäcknang vorläufig einen Kauf abschließen. Answärtige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 28. Dez. 1849.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Bäcknang.

Gläubiger = Aufruf.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Michael Friedrich Seig, gew. Gutsbesizers auf dem Ungeheuerhof, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Schuld- oder Bürgschaftsforderung an den Verstorbenen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem Gerichtsnotariat geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts = Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 31. Dez. 1849.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Ungeheuerhof,

Gemeindebezirks Bäcknang.

Vieh- und Schlitten-Verkauf.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Michael Friedrich Seig, gew. Gutsbesizers auf dem Ungeheuerhof, werden am

Samstag den 5. Januar 1850, von Morgens 9 Uhr an,

in dem Bohnhause des Verstorbenen gegen gleich baare

Bezahlung verkauft: 2 braune

Pferde, sechs- und neunjährig; 3 Kühe, 2 Kalbeln, 2

Raupen, 2 Läufer Schweine und 165 Stück Schafe

und zwar 90 Stück Mutterschafe, 33

Hammeljährlinge und 42

Stück Käbberjährlinge; so

dann 2 Holzschlitten und 1 Reiberschlitten nebst

Kollgeschirr, sämmtlich in gutem Zustand, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 31. Dez. 1849.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Althütte.

Lehrherren = Gesuch.

Auf öffentliche Fürsorge werden 4 Knaben aus hiesiger Gemeinde in die Lehre unterzubringen gesucht. Der eine wünscht ein Schreiner oder

Schuhmacher der andere ein Kübler, der dritte ein Dreher und der vierte ein Weber zu werden.

Meister, welche Lust haben, einen von diesen Knaben in die Lehre aufzunehmen, und denen es hieran gelegen ist, nicht nur das Lehrgeld zu beziehen, sondern einen brauchbaren Menschen heranzubilden, wollen sich in Bälde mit dem Unterzeichneten ins Benehmen setzen, um die gegenseitigen Bedingungen feststellen zu können.

Den 31. Dez. 1849.

Schultheiß Herre.

Privat = Anzeigen.

Bäcknang. Abgelagerten Rollen-Varinas, 42 Kr. das Pfund, bei G. Schäfer's Wittwe.

Bäcknang. [Schlitten feil.]

Unterzeichneter hat einen ganz guten einspännigen Schlitten billig zu verkaufen oder auch auszuleihen.



Johann Färlmetzger, Sattlermeister.

Michelbach. [Schlitten feil.]

Einen Rollschlitten mit einem Sitz und mit Eisen beschlagen hat zu verkaufen.



Adam Laier.

Bäcknang und Däfern.

Verpachtung einer Sägmühle.

Die Sägmühle in der Thännisflinge bei Däfern, zu welcher eine Wohnung in einem abgetheilten Gebäude nebst Stallung für mehrere Stück Rindvieh und ungefähr 1 1/2 Morgen mit tragbaren Obstbäumen besetzten Ackerfelds gehören, wird von nächst Georgii an auf weitere 3 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten gesucht, der jedoch im Stande seyn mußte, eine Kaution von 2-300 fl. sey es durch Unterpfänder oder Bürgen, zu stellen.

Zur Auktionsvertheilung bereit und zu Abschluß eines Pachtvertrags ermächtigt ist:

Rechtsconsulent Hochstetter.

Bäcknang.

Mitleser = Gesuch.

Zum Beobachter werden zwei Mitleser gesucht. Das Nähere bei des

Redaction.

Den 3. Januar 1850.

Waaren = Empfehlung zu herabgesetzten Preisen.

Um mit meinen Winterwaaren möglichst schnell aufzuräumen, verkaufe ich von heute an:

Napolitains oder halbwollene Zeuge in schöner Auswahl, 22-24 Kr. per Elle; Baumwollen-Biber, einfarbig und gedruckt, in schwerer Waare, 14-16 Kr. per Elle; Futterbarchent, grau, rohweiß und gebleicht, zu 8, 10, 12, 14 und 16 Kr. per Elle; Wolgas oder geschlagene Zeuge, blau, violett und Grünbrück, 12-14 Kr. per Elle; Zeuglen in sehr großer Auswahl und den schönsten Farben, 3/4 breit 12-13 Kr., 4 1/2/4 und 5/4 breit 15-16 Kr. per Elle; Galwer- und Eigerschuhe, meinen nicht mehr großen Vorrath, 10 Prozent unter den Fabrikpreisen; ferner besitze ich noch eine schöne Auswahl in wollenen und halbwollenen Charols und Halstüchern, sowie auch eine Partie Winterwesten, welche ich zu den Ankaufspreisen abgebe.

Carl Schad.

Rastatter Casematten-Erzählungen eines Freigewordenen.

(Fortsetzung.)

Davon will ich gar nicht reden, wenn man die erbärmliche Einrichtung des Verpflegungs- und Munitions-Vertheilungswesens auf die Schultern Mieroslawsky's wälzen will. Allerdings gehören die oberste Leitung dieser höchst wichtigen Zweige des Kriegewesens dem kommandirenden Obergeneral, wenn er einen Feldzugsplan entwirft und die Armee organisiert. Dieß war hier aber nicht der Fall. Mieroslawsky kam zur Uebernahme des Oberbefehls nach Baden, als schon die Heere sich feindlich gegenüber standen, er hatte gerade noch so viel Zeit, um sich flüchtig mit dem Terrain des Kriegsschauplatzes vertraut machen zu können, und gewiß hatte er nur in der Voraussetzung in die Uebernahme des ihm angetragenen Postens gewilligt, daß er ein bereits wohl organisiertes Ganze vorfinden werde.

Ist diese Voraussetzung unbegründet, dann allerdings hatte er doppelt schwere Verantwortlichkeiten übernommen, und muß Tadel und Verwünschung über sich mit Recht ergehen lassen.

Ein zweiter Punkt, warum Mieroslawsky anscheinend so unglücklich operirt hat, mag in seinem Charakter als Pole Begründung finden. Er vergaß nämlich, daß er deutsche, im Kriegshandwerk noch blutjunge Truppen befehligte und forderte Dinge von ihnen, die einen allzu starken Beigeschmack von Aufopferung und todesverachtender Kaltblütigkeit hatten. Polnische Freiheitskrieger hätten sie gewiß ausgeführt, nicht so die badischen Kämpfer für die schwarz-roth-goldene Reichsverfassung.

Ich erinnere mich recht wohl, wie ein fremder Offizier in seinem gebrochenen Deutsch in die Klage ausbrach: „Mon dieu, was ist zu thun mit Soldaten, die nur wollen schießen und nix mit Bajonett!“ Dieser Ausruf bezeichnet genau, wo der Hase im Pfeffer lag. — Bajonettangriffe, 500 Mann gegen

1500 — einer gegen drei — hatten gemacht werden sollen; das Ding war den deutschen Freiheitskämpfern aber zu halbschmerzhaft vorgekommen; — was können die badischen Soldaten dafür, wenn ihnen ein Pole solche Saltomortale zumuthet, und was kann Mieroslawsky dafür, daß die Deutschen eben keine Polen oder Ungarn sind!

Armee und Feldherr, Feldherr und Armee müssen eins seyn, und wo das fehlt, ist es nicht zu verwundern, wenn Böcke über Böcke geschossen werden und am Ende Einer dem Andern den Dreck in die Schuhe schieben will. Mieroslawsky hätte das zuvor bedenken sollen, so wird jetzt Jeder ausrufen; ich bin ganz damit einverstanden und sage: das ist die größte Schuld, diese Bürde vermag ihm Niemand abzunehmen.

Aber wie viel größere Schuld haben jene Männer auf ihrem Gewissen, die, an der Spitze der Revolution, die Zügel der Regierung in die Hand genommen und in ihrer Nachvollkommenheit einen Führer an die Spitze der Armee beriefen, der weder die Sprache noch den Boden, noch das Volk desjenigen Landes kannte, dessen Schicksal, dessen Bürger unter seiner Regide sich dem todbringenden Wechsel des Schlachtenspiels mit Begeisterung und unbegrenztem Vertrauen entgegen werfen sollten!

Ob sie das gethan, ob sie das haben thun können, hat das schale Ende der Tragödie beantwortet. — Und

Nun will ich Abschied nehmen,
Von Dir, Du armer Held,
Du mußt Dich schon bequemen,
Den Spruch: „er thats für's Geld“,
Mit in den Kauf zu nehmen.
Die Völker richten nur nach Thaten
Und der Erfolg, der macht den Mann;
Hier ist Dir ferner nicht zu rathen,
So helf' Dir Gott, da ich's nicht kan'n! —

Verräther und Spione.

Verrätherei, Verräther und Spione, waren die Worte, die man in den Tagen des 25., 26., 27. und 28. Juni in Raftatt auf allen Straßen und in allen Kneipen, aus Jedermanns Munde, unaufhörlich wiederholt und begleitet von den handgreiflichsten Geberden, vernehmen konnte.

Diese drei gewichtig schweren Worte bildeten den stabilen Inhalt jeglicher Conversation; die ganze Armee: Infanterie, Artillerie, Volkswehr, Freischaren, Turner und Legionäre, Einer wie Alle und Alle wie Einer, schienen nur den einen Gedanken zu haben: „Wir sind verrathen!“ Wer nicht die unzweifelhaften Spuren ausgestandener Feldstrapazen an sich trug, wer etwa waffenlos oder gar ohne das bedeutungsvolle Abzeichen der dreifarbigten Binde, wer also so zu sagen seiner simplen Aeußerlichkeit nach nicht als ein durch den Dienst in der Revolution geheiligtes Individuum erschien, wer nur auf die republikanisch-einfache Bezeichnung „Bürger“ ohne weiteres Prädikat Anspruch zu machen hatte, schwebte in diesen Tagen fieberhafter Aufregung stets in Todesgefahr. Die geringste Aeußerung, die nicht nach der herrschenden Epidemie der Verraths- und Spionen-Riecherei schmeckte, war hinreichend, um eine ganze Schaar nach Spionenblut dürstender Blousen, eine ganze Rotte betrunkenen Soldaten gegen sich aufstehen zu sehen, und wehe dem Unglücklichen, der nicht Geistesgegenwart genug besaß, seine Unschuld durch unerschrockene und furchtlose Bertheidigung zu dokumentiren.

Wie die Polizei von Gottes Gnaden zur Zeit die Demagogerie cultivirt gehabt, so war jetzt die Spionenriecherei vollständig zum Kultus erhoben!

Jeder schien von der heißen Begierde durchglüht zu seyn, wenigstens einen solchen Verräther auf den Altar des bedrohten Vaterlandes als Opfer abliefern zu wollen, und da die Leidenschaft in der Regel blind ist in der Wahl der Mittel zu ihrer Befriedigung und periculum in mora eingetreten war, so konnte ein guter Civilrock, ein runder Hut, hinreichende Merkmale aristokratischer Gesinnungen, sehr leicht für den unvorsichtigen Träger dieser verhassten Kleidungsstücke das corpus delicti werden.

Spione gab es gewiß und Verrath grassirte schon längst, man suchte beides nur am untechnischen Orte.

Das Volk wollte nachholen, gut machen, was die provisorische Regierung oder vielmehr die Dictatur in ihrer Schlawheit vernachlässigt hatte. Die zahme Dictatur hatte das Standrecht verkündet, niemals und nirgends aber zur That gemacht, nicht ein Beispiel aufrichtiger Strenge gegen die offen und aller Orten sich regende und intriguirende Hof- und Adelpartei hatte dem Volke, hatte der Armee, die ihr Blut versprechen sollte, gezeigt, daß die neue Regierung ernstlich mit den Leuten des alten Regiments brechen wollte, und daher die allgemeine

Aufregung, das von Tag zu Tag wachsende Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Gesinnungen derjenigen Männer, welche jetzt die Staatsgeschäfte lenken und leiteten. Der wiederholte Beweis, daß Halbheiten überall ein Unglück sind. Nunmehr schritt das Volk in eigener Machvollkommenheit zu Thaten, ohne die Förmlichkeiten der Gesetzverkündung — das lynch law kam zur Ausführung.

So geschah es denn, daß am 27. zwei fremde Männer auf gewaltsame Weise als Opfer der Volkswuth den Tod erleiden mußten.

Beide waren — ohne genügende Legitimation — als der Spioniererei verdächtig, von den Soldaten aufgegriffen, vor die Kommandantur geführt und von da vorläufig in festen Gewahrsam abgeführt worden. Die Untersuchung über diese beiden Fälle, die, Angesichts des Kriegeszustandes, offenbar zu nachsichtig oder wenigstens zu langsam geführt wurde, war der Urgrund, daß diese beiden Leute, gleichviel ob schuldig oder unschuldig, ihr Leben einbüßen mußten. Den aufgeregten Soldaten, die eine schnelle und derbe Justiz erwartet hatten, wurde die Sache zu lang, und der Umstand, daß über das Ergebnis der Untersuchung öffentlich nichts Bestimmtes kund wurde, gab zu dem neuen Verdachte Veranlassung, als wolle man diese Spione so zu sagen durchschlüpfen lassen, denn daß diese zwei Männer Spione seyen, war in den Augen der Masse eine ausgemachte Sache und die etwaige Bekämpfung dieser Präjudiz war eine so gefährliche Arbeit, daß es gewiß nur Wenige versucht haben, auf diese Art dem Losbrechen der Volkswuth vorzubeugen.

Am Morgen des 27. begab sich ein Haufe Artilleristen nach dem Gefängnis des Einen, angeblich ein ehemaliger preussischer Offizier und, wie ich später hörte, ein Trunkenbold und unnützer Schwäger. Allgemein wurde gesagt, er sey schon mehr denn einmal als verdächtig von den Soldaten festgehalten und jedesmal mit der ernstlichen Verwarnung, sich nicht wieder im Bereiche der Armee sehen zu lassen, entlassen worden. Da ich selbst nicht Augen- und Ohrenzeuge dieser Execution gewesen und erst durch den Lärmen und einzelne Schüsse aufmerksam gemacht, dazu kam, als der Unglückliche schon geendet hatte, so weiß ich nur — nach der Erzählung Anderer — daß derselbe während des Transportes vom Rathhaus nach dem Schloß, in dem Momente, wo er es versucht hatte, eine verdächtige Bewegung zur Flucht zu machen, von einem der wüthenden Artilleristen einen Säbelhieb erhielt, dem sogleich ein Bajonettstich von einem Andern aus dem Haufen gefolgt war. Der Unvorsichtige stürzt zusammen, erhebt sich aber wieder und sucht seinen Henkern zu entlaufen, da trifft ihn die erste Kugel inmitten des umgebenden tobenden Haufen und damit ist das Zeichen zur vollständigen Mezelei gegeben. Von mehreren Säbelhieben und Bajonettstichen schwer getroffen, machen zuletzt noch einige tödtliche Kugeln seinem elenden Daseyn ein Ende.

Wie man einem tollen Hunde den Garauß macht, so war das erste Opfer der Volkswuth gefallen.

Nach dieser erschütternden Scene, bei der ein Artillerieoffizier, der den Unglücklichen vor den tödtlichen Streichen der Soldaten zu schützen versucht hatte, verwundet und ein anderer, der gleiche Menschlichkeit und gleichen Muth gezeigt, beinahe ein Opfer dieser Anwendung von Gerechtigkeitsgefühl geworden wäre, verlief sich die tobende Menge. Die Sache war vorbei, sie war abgethan, ohne daß irgend eine Maßregel von Seiten der kommandirenden Behörde den Bewohnern Raftatts die beruhigende Aussicht geboten hätte, daß eine Wiederholung solcher, die persönliche Sicherheit gewaltig gefährdenden, Ereignisse nicht zu erwarten sey. (Fortf. folgt.)

Das R. Manifest vom 26. Dez.

(Schluß.)

Nicht die deutsche Frage, nicht die Meinungsverschiedenheit über die Rechtsbeständigkeit der von der deutschen Nationalversammlung geschaffenen Reichsverfassung war es allein, wie es nach dem R. Manifeste den Anschein gewinnt, was die Auflösung der Landesversammlung herbeiführte, oder den Rücktritt des Ministeriums nothwendig machte, und wenn dieses Manifest der Mehrheit der Versammlung im Allgemeinen den Vorwurf macht, sie habe bei ihren Forderungen das sog. Vernunftrecht, das Naturrecht geltend gemacht und über das bestehende Recht gestellt, so ist es leicht, diesen Vorwurf durch Thatsachen zu widerlegen.

Man braucht z. B. das Naturrecht nicht zu Hülfe zu nehmen, um einzusehen und zu beweisen, daß das Ministerium nicht berechtigt gewesen sey, den Art. 22 des verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetzes vom 1. Juli eigenmächtig abzuändern und aus der für die Mitglieder der Landesversammlung festgesetzten Eidesformel die „deutsche Reichsverfassung“ hinwegzustreichen, ohne auch nur einen Versuch zu einer Verständigung hierüber mit den gewählten Mitgliedern der Versammlung gemacht zu haben; um ferner einzusehen, daß, wer im Juli die Reichsverfassung anerkannte, sie auch ohne die mindeste größere Gefahr im November d. J. anerkennen könne; man braucht kein Naturrecht, sondern nur natürlichen Verstand dazu, um zu begreifen, daß mit der Anerkennung oder Nichtanerkennung der deutschen Reichsverfassung die Grundrechte, die auf diese Verfassung gebaut sind und einen Theil derselben bilden, möglicherweise stehen und fallen können und daß man keine Bürgschaft für ihre Rechtsbeständigkeit hat, mag man nun diese auch so feierlich versichern als man will; man braucht kein Naturrecht dazu, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß die Ausscheidung gewisser Grundrechte bei der Revision der Landesverfassung, wie sie von Minister v. Schlayer angedeutet wurde, im Zusammenhange steht mit der Nichtanerkennung der Reichsverfassung; daß die wichtigsten Rechte auf dem Spiele stehen,

wenn die bereits als Gesetz verkündigten Grundrechte bei dem Zustandekommen einer andern Reichsverfassung wieder einer Revision zu unterwerfen und zwar möglicher- und wahrscheinlicher Weise durch die alte ständische oder einer ihr ähnlichen Vertretung zu revidiren seyen; man braucht kein Naturrecht dazu, um vorauszu sehen, wie schlecht es mit den deutschen Volksrechten ausfallen wird, wenn nach der Behauptung des Ministers v. Wächter-Spittler die künftige Reichsverfassung mit den 38 Regierungen und Fürsten zu vereinbaren sey und wenn der Fortbestand des deutschen Bundes behauptet und die geschichtlichen Thatsachen des Jahres 1848 geläugnet und ignoriert werden wollen; man braucht nicht das mindeste Naturrecht dazu, um in dem Interim zu Frankfurt eine neue verschlimmerte Auflage des deutschen Bundes und das Ende der würtemb. Verfassungsrevision und in der Anerkennung dieses Interims von Seiten der würtemb. Regierung ohne Mitwirkung der Volksvertretung die Wiederkehr des vormärzlichen deutschen Absolutismus zu erkennen; man braucht lediglich kein Naturrecht dazu, um zu begreifen, daß, wenn das Ministerium von der Anwendung des §. 89 der bisherigen Verfassung in der Weise Gebrauch mache, wie sie dieß bei Abänderung der Eidesformel gethan und in Zukunft zu thun in Aussicht gestellt hat, das Recht der Volksvertretung, namentlich auch das Steuerverweigerungsrecht ein rein scheinbares wäre und keinen Werth mehr hätte; man braucht lediglich nur das positive Recht dazu, um zu wissen, daß nach dem klaren Wortlaute der Art. 1, 2 und 26 des Gesetzes vom 1. Juli eine erste Kammer nicht mehr, wie dieß die Minister v. Schlayer und v. Wächter-Spittler zu wiederholtenmalen behaupteten, zu Recht bestehe und daß es allerwenigstens eine große Ungereimtheit sey, zu behaupten, es sey den Bestimmungen des Einführungsgesetzes Genüge geleistet, wenn aus den beiden Kammern die Bevorrechtigten ausgeschieden würden, weil nämlich eine „Ständeversammlung“ strenge genommen aus lauter Bevorrechtigten besteht und bei einer solchen Ausscheidung am Ende kein Mitglied mehr übrig bliebe. Es gehört ferner gewiß kein Naturrecht dazu, um einzusehen, daß die lange Verzögerung in Einberufung der verfassungsrevidirenden Versammlung, die Einsetzung des gegenwärtigen Ministeriums, die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der ersten Kammer, die Anerkennung des Interims, die Nichtanerkennung der deutschen Reichsverfassung, das Nichtdurchführenwollen sämmtlicher deutschen Grundrechte, die Vorlage eines Entwurfs für eine neue ständische Vertretung mit Wiedereinführung von Ständesvorrechten, mit dem Zweikammersystem, mit indirekten Wahlen, mit der Bevorzugung des Besitzes und der Bureaukratie, das Verlangen auf Vorausverwilligung der Steuern bis zum 1. Juli 1850 ohne Vorlage eines Etats und die Hinweisung auf die 60,000 fremde Bajonette — das Alles dieß, sage ich, im genauesten systematischen Zusammenhange miteinander steht, und daß die Auflö-

sung nur die Folge dieses Systems ist. Wo aber endlich das Naturrecht sich von selbst geltend macht und geltend machen muß, das ist in Beziehung auf den Geldbeutel des Volks, und wenn daher die aufgelöste Landesversammlung zum Voraus zu verstehen gab, daß sie nicht geneigt sey, die vom Finanzminister prophezeite Steuererhöhung eintreten zu lassen, so mag sie allerdings den Spuren dieses Naturrechts gefolgt seyn, denn der Geldbeutel des Volks ist leer und an dieser Leerheit werden am Ende alle diplomatischen Experimente scheitern. —

Also, wie schon gesagt, nicht die deutsche Frage allein, wie es nach dem R. Manifeste scheinen könnte, sondern alle diese und noch andere Punkte zusammen genommen, haben bewiesen, daß zwischen Ministerium und Landesversammlung keine Verständigung möglich sey und haben den Mitgliedern derselben Veranlassung gegeben, das Ministerium entweder zum Rücktritt oder zur Auflösung der Versammlung wiederholt aufzufordern und es wird kein Vernünftiger behaupten wollen, daß diese Punkte nicht einer solchen Entscheidung werth gewesen seyen. Hätten die Mitglieder der aufgelösten Landesversammlung vielleicht weniger Werth auf die oben angeführten Punkte gelegt, d. h. die Rechte des Volks weniger von vornherein gewahrt, dann wäre „ihr Ton nicht verlegend“, dann wären sie wohl „keine von trügerischen, republikanischen Bestrebungen beherrschten Männer, sondern erfahrene, einsichtsvolle, leidenschaftslose Vertreter“, ohne „Bitterkeit“ nach dem Sinne des R. Manifests gewesen; aber was hätte das Volk, was hätte ihr eigenes besseres Wissen und Gewissen dazu sagen müssen?!

Noch der einzige Grund zur Auflösung konnte die deutsche Frage allein schon an und für sich allein nicht für die würtemb. Regierung seyn, für eine Regierung nämlich, welche gar keine ausgesprochene politische Richtung verfolgt, welche weder die Reichsverfassung der deutschen Nationalversammlung mehr anerkennt, noch sich dem sogenannten Dreikönigsbündniß angeschlossen hat, noch sonst einen bestimmten Vorschlag macht, sondern welche „nach beiden Seiten hin nur schweigt“, indessen aber sich an der Rechtsbeständigkeit des deutschen Bundes festhält. Nur der Entschiedene kann der prinzipielle Gegner des Entschiedenen seyn, nicht aber der Unentschiedene, als welcher in dieser Frage das würtemb. Ministerium erscheint. Wenn daher die fortwährende Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung von Seiten der Landesversammlung und der Vorwurf eines Gesetzesbruches gegen die Regierung in Folge der eigenmächtigen Abänderung der Eidesformel der einzige und hauptsächlichste Grund zur Auflösung gewesen wäre, dann hätte diese Regierung etwas Bestimmtes und Besseres an die Stelle dieser bei Seite geworfenen Reichsverfassung setzen sollen und die Möglichkeit einer Verständigung wäre vorhanden gewesen. Dieß ist aber nicht geschehen und der Vorwurf trifft die Regierung allein, da sie Andern eine gleiche Unentschiedenheit unmöglich zumuthen kann.

Das R. Manifest richtet ferner seine Anklage nur gegen die Mehrheit der aufgelösten Versammlung, und es könnte hienach scheinen, als ob das Ministerium wenigstens eine Minderheit für sich in der Versammlung gehabt hätte. Das ist aber durchaus nicht der Fall, denn wenn die sogenannte Römer'sche Partei auch nicht in allen Punkten mit der Mehrheit übereinstimmte, so stimmte sie doch noch weniger mit dem Ministerium überein; so in Betreff der innern Angelegenheiten der eigenmächtigen Abänderung der Eidesformel, in der Antwortadresse, in der behaupteten Rechtsbeständigkeit der ersten Kammer, in der Anerkennung des Interims, in der Anwendung des §. 89 der Verfassung u. und selbst in der deutschen Frage giengen die Minderheit und das Ministerium nichts weniger als einig.

Die 5-6 weiteren Mitglieder, die keiner Partei angehören, werden wohl nicht einmal als Minderheit in Betracht kommen können.

In dem Manifest ist ferner gegen die Mitglieder der Mehrheit der indirekte Vorwurf enthalten, als ob sie ohne selbstständiges Urtheil und festen Willen ihren Geist zum Voraus einer Partei gefangen gegeben hätten u. Hier kommt es nun zunächst auf das Urtheil der Wähler, nicht aber der Minister an, es kommt darauf an, ob die Wähler den Gewählten als feinen ausgesprochenen Grundsätzen getreu erfunden haben oder nicht, und die freiwillige Vereinigung von Gesinnungsgenossen zu Privatbesprechungen über die in der Kammer zur Verhandlung kommenden Fragen können dem Ministerium so wenig auffallen, als die Ministerbesprechungen den Volksvertretern auffallen können. Ueberdies steht der Austritt aus einer solchen Gesellschaft jedem Mitgliede frei und es können vorläufige Besprechungen nur zur Aufklärung und zu Abkürzung der späteren Verhandlungen dienen.

Es ist traurig, daß das Märzministerium Römer, dem die Beschleunigung der Verfassungsrevision in die Hand gegeben war, das Vertrauen des Volks nicht besser rechtfertigte, sondern die Einberufung der revidirenden Versammlung so lange verzögerte, bis die Reaktion von allen Seiten hereinbrach und eine den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volks entsprechende Abänderung zur Unmöglichkeit machte; es ist möglich, daß eine Verfassungsrevision in diesem Sinne bereits zur Unmöglichkeit geworden ist, dessenungeachtet wird aber trotz des R. Manifestes die Volkspartei wissen, was sie in nächster Zukunft zu thun hat und wird sich im heiligen Kampfe für Recht, Freiheit und Einheit von den Gegnern nicht ermüden lassen. Murrhardt, den 29. Dez. 1849. F. Nägele.

Tages- Ereignisse.

— Frankfurt, 2. Jan. Sr. kais. Hoheit der Erzherzog Johann ist gestern Morgen um 8 Uhr unter militärischen Ehrenbezeugungen von Seiten der hier garnisonirenden (früheren) Reichstrup-

pen auf der Main-Neckar-Eisenbahn von hier abgereist, um sich über Stuttgart und München nach Steiermark zurück zu begeben.

— Frankfurt, 31. Dezbr. Gestern Abend wurde Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Johann von den Offiziercorps der unsere Besatzung bildenden Reichstruppen, Oesterreicher, Bayern und Frankfurter, zum Abschiede ein großer musikalischer Fackelzug gebracht. Dieser wirklich imposante, aus circa 5-600 Fackelträgern bestehende Zug, eröffnet und geschlossen von den hier liegenden österreichischen Dragonern zu Pferde, ebenfalls mit Fackeln versehen, den kais. österreichischen G. F. M. L. v. Schirnding, sowie sämmtliche Offiziere der genannten Truppen in der Mitte, setzte sich um 7 Uhr vom Hofmarke aus in Bewegung und begab sich vor die vor dem Bockenheimer Thore belegene Gartenwohnung Sr. kais. Hoheit; hier angelangt wurden zahlreiche, weithin schallende Lebehochrufe dem geehrten Prinzen dargebracht und das Musikcorps des kais. österr. Reg. Erzherzog Rainer, welches zu dem Behufe von Mainz herübergekommen war, sowie die des bayrischen Jägers und des Frankfurter Linienbataillons spielten die österreichische Nationalhymne und andere Piecen. (Fr. J.)

— Frankfurt, 29. Dezember. Gestern um die Mittagsstunde wurde Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Johann durch eine größere Deputation, in welcher alle Stände repräsentirt waren, die bereits bekannte, mit etwa 2000 Unterschriften hiesiger Bürger und Einwohner bedeckte Abschiedsadresse in seiner Gartenwohnung vor dem Bockenheimerthore feierlich überreicht. Hr. Rath Schloffer hatte es übernommen, in dem Empfangssaale an Sr. k. Hoheit eine kurze Anrede zu richten, worauf Hr. Dr. Fuchs die von Dr. Th. Creizenach verfaßte Abschiedsadresse verlas. Erzherzog Johann richtete nun mit bewegter Stimme folgende Worte an die Deputation: „Meine Herren! Vor Allem meinen herzlichsten Dank für Ihre freundlichen Gesinnungen und für das Andenken, welches mich sehr erfreut. Als ich durch Wahl der Nationalversammlung, unter gleichzeitiger Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen, zur Würde eines Reichsverwesers berufen, Frankfurt betrat, war in mir der Vorsatz lebendig, für des gemeinsamen Vaterlandes Wohl meine Kräfte zu widmen. Die Ergebnisse von dem anderthalbjährigen Aufenthalte sind Jedermann bekannt. Redlich war mein Wille. Mit dem aufrichtigen Wunsch für Deutschlands Eintracht Friede und Ordnung; für Frankfurts der alten Kaiserstadt Wohl, scheidete ich, zurückkehrend dahin, von wo ich gekommen. Wenn auch entfernt, wird meine Theilnahme nicht erkalten und Nichts mir fremd bleiben, was Deutschlands Geschicke, — was Frankfurt insbesondere betrifft.“ — Bei dieser Gelegenheit wurde auch Sr. k. H. das, ihm als Erinnerungszeichen gewidmete, von dem geschickten Landschaftsmaler Fund componirte Bild (eine Ansicht Frankfurts) überreicht, und als Herr Oberlehrer Fedel bei der Uebergabe dieses Geschenke noch einige herrliche

Worte an Sr. k. Hoh. gerichtet und in demselben angedeutet hatte, daß Sr. k. Hoh. unsere Stadt in gefährlichen Zeiten mit fester Hand vor großem Unheil bewahrt habe, daß deshalb besonders dem Erzherzoge der Dank der hiesigen Bürger und Einwohner gebühre, traten Sr. k. Hoh. vor das Bild und sprachen etwa folgende Worte: „Es ist ein herrliches Bild, und für mich eine liebe Erinnerung. Ich kenne den Punkt recht wohl, von dem die Ansicht aufgenommen ist. Es wird immer mein Wunsch seyn, daß Ihr werthes Frankfurt seine Rechte und Freiheiten bewahrt. Die alte Kaiserstadt trägt noch die Spur des reichstädtischen Wesens, das ein so kostbares Element war in der deutschen Vorzeit. Was ich selbst thun konnte, habe ich redlich erstrebt. Habe ich auch bei unheilvollen Gelegenheiten mit fester Hand eingreifen müssen, was ich vor Allem befördern wollte, das war doch immer. — Verbesserung! Das ist es ja auch (sich zum anwesenden Geistlichen, Herrn Consistorialrath Rehbold wendend,) was Sie predigen! Ja, meine Herren, Festigkeit von der einen, Veröhnung und Friede von der andern Seite für uns; für Deutschland! Wo ich auch immer weilen möge, wird es mich immer herzlich freuen, zu hören, daß es Frankfurt gut geht.“

— Bevor die Deputation sich entfernte, sprach noch Sr. kais. Hoheit im Tone der innigsten Rührung, welche sich allen Anwesenden mittheilte, nachstehende Worte: „Die Herren sind mir fast alle bekannt; wer aber von Ihnen da eintrifft, wo meine Heimath ist, er lasse nur sagen: ein Frankfurter ist da — und mein Haus soll ihm immer offen stehen.“ (Fr. J.)

— Berlin, 29. Dez. Man will hier wissen, daß von der provisorischen Bundeskommission in Frankfurt die Ausweisung der deutschen Flüchtlinge aus der Schweiz gefordert werden wird. Es sollen bereits Anträge an die preussische Regierung zu dem Zwecke gelangt seyn, um jener Forderung eventuell Nachdruck geben zu können. Dergleichen will man von Absichten wissen, zu deren Verwirklichung die Bundeskommission ebenfalls benutzt werden soll, in Bezug auf eine für ganz Deutschland gleichmäßige Beaufsichtigung der Presse und der Vereine, so wie auf Bekämpfung der politischen und Preservergehen. Die Gerüchte, für die wir eine Bürgschaft nicht übernehmen können, versteigen sich hier sogar bis in die Details, sie sprechen von der Errichtung politischer Gerichtshöfe u. dgl. (F. J.)

— Berlin, 26. Dez. Die hiesige lithographirte Correspondenz von Schneitter äußert sich heute: „Die Agitation für den engeren Bundesstaat beginnt jetzt auch in den Ländern, wo man bisher nicht bloß Seitens der Regierungen, sondern auch Seitens der Bevölkerung nur Opposition gegen die preussisch-deutsche Politik kannte. In Württemberg sammeln sich um Männer wie Römer und Pfizer diejenigen, denen nationale Einheit und Größe das höchste Ziel ist, — und die Zahl dieser Männer in dem urdeutschen Schwabenlande ist keine geringe. Man konnte dort eine Zeit lang einen

andern Weg einschlagen; Aversionen konnten zeitweilig die nationale Begeisterung unterdrücken, aber nicht vernichten. Bald werden wir auch von dort her Aeußerungen vernehmen, die schwerer wiegen werden, als die bisherigen particularistischen, weil sie nachhaltiger seyn werden. Ist es in Württemberg die Bourgeoisie, von der jetzt der Anstoß ausgeht, so ist es in Sachsen ein Theil der Aristokratie, der sich für einen aufrichtigen Anschluß an den Bundesstaat erhebt.

— **Rastatt, 29. Dez.** Die Kriegsgerichte haben nur sehr kurze Weihnachtsferien gemacht und bereits gestern ihre Sitzungen wieder begonnen; dieselben finden ununterbrochen alle Tage mit Ausnahme der Feiertage statt. Ueber die Urtheile erfährt man jedoch sehr wenig; bis heute sind ungefähr 70 Urtheile gefällt worden. Noch nicht abgeurtheilt sind etwa 65 Gefangene, die sich noch in den Casematten dahier befinden. — Die Frage über unsere Eisenbahnverbindung mit Württemberg wird im Ministerium sehr ernstlich berathen und man hat darüber die Gutachten der Ingenieure, sowie tüchtiger Kaufleute eingezogen. Die Einigung mit dem Nachbarlande hält zwar schwer; allein dennoch hofft man, daß dieselbe zu Stande komme. Jedensfalls wird man aber die Interessen Pforzheims, dieser wichtigen Industriestadt, berücksichtigen.

— **Karlsruhe, 30. Dez.** Bei der heute hier stattgehabten 16. Gewinnziehung der großh. bad. fl. 35 Loose ist jede der nachstehenden 20 Nummern mit fl. 1000 herausgekommen: Nr. 25,945, 33,885, 91,568, 91,586, 129,907, 129,928, 132,123, 132,134, 188,769, 241,920, 250,723, 298,895, 298,898, 338,456, 352,959, 352,973, 372,025, 372,045, 395,409 und 395,443.

— **Bechtheim.** Ein Verbrechen der schändlichsten Art wurde in diesen Tagen in unserer Gemeinde ausgeübt, welches als ein neuer Beleg für die unter der gegenwärtigen Constellation mit jedem Tage zunehmende Moralität in unserer Provinz dienen mag. Am 16. Dezbr. zeigten sich nämlich an dem Brunnen des Schmiedemeisters Joh. Weid hier selbst Spuren von einer Vergiftung und nach der sofort angestellten chemischen Untersuchung stellte es sich heraus, daß dieser Brunnen wirklich mit Arsenik vergiftet worden sey. Der Thäter konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. (M. J.)

— **Bern, den 29. Dez.** Der Umduldsamkeit einer katholischen Gemeinde im Kanton Freiburg gegen das Begräbniß eines protestantischen Württembergers ist jüngst erwähnt worden. Nun artete aber dieselbe in Rohheit und Barbarei aus. Das Grab wurde geöffnet, der Sarg eingeschlagen, der Leichnam herausgerissen, in einen entlegenen Sumpf geschleppt und dort verscharrt. Die Regierung ist streng eingeschritten, hat den Leichnam abermals auf den Kirchhof begraben lassen und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, darunter auch gegen den Pfarrer. Die Bauern behaupteten in den Verhören, Christus

sey auf dem Kirchhof erschienen und habe die Entfernung des Sarges verlangt.

— Die württemb. Ztg. behauptet, die Formel „von Gottes Gnaden“ bei dem Titel des Königs solle bei allen, vom Neujahr 1850 an erscheinenden Gesetzen u. dgl. Verordnungen wieder eingeführt werden.

— **Stuttgart, den 2. Januar. Mittags.** Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann, bisheriger deutscher Reichsverweser, ist gestern Abend von Bruchsal her hier eingetroffen und im Hotel Marquardt abgestiegen. Seine Kaiserliche Hoheit hat heute Vormittag die Besuche Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich empfangen und befindet sich im gegenwärtigen Augenblick bei Seiner Majestät dem König zum Besuche. — Zwei Uhr. Der Erzherzog hat heute Nachmittag auf der Eisenbahn seine Reise fortgesetzt und wird in Ulm übernachten. (S. M.)

— Großes Aufsehen erregt eine im gestrigen Beobachter erschienene Erklärung des Fürsten von Waldburg-Zeil über seine Beweggründe zur Zurückziehung des Kronordens.

Badnang. Naturalienpreise vom 2. Jan. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	8	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	3	57	3	50	3	40
„ Roggen . . .	6	24	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	36	5	20	—	—
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	30	3	22	3	20
1 Eintri Welschkorn . . .	—	50	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	34	—	—
„ Wicken . . .	—	36	—	30	—	—
„ Erbsen . . .	1	12	—	56	—	—
„ Linsen . . .	1	6	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 29. Dezbr. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	36	8	32	8	—
„ Roggen . . .	—	—	5	36	—	—
„ Gemischt . . .	6	32	6	14	6	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . . 7 kr.
Ein Kreuzerwed 9 Loth 1 Quint.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilingen u. s. w.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 3. Dienstag den 8. Januar 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung,

betreffend die Eröffnung der Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Neckarkreises.

Der Präsdialverweser des K. württembergischen Obertribunals verordnet hiedurch, gemäß der Art. 39 und 42 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen:

daß die ersten ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Neckarkreises zu Esslingen am 21. Januar 1850 und zu Ludwigsburg am 18. Februar 1850, je Morgens 9 Uhr eröffnet, und durch den von ihm zum Präsdenten dieser Assisen ernannten Obertribunalrath Herrn G. Pfaff, beziehungsweise durch dessen Stellvertreter, den Oberjustizrath Herrn von Schott, geleitet werden sollen. Diese Verfügung ist durch den Staatsanwalt des Obertribunals öffentlich bekannt zu machen. Stuttgart, den 28. Dezember 1849.

Der Präsdialverweser des K. württemb. Obertribunals:
Harpprecht.

(L. S.) Auf Anordnung des Herrn Obertribunal-Präsdialverwesers und für richtige Ausfertigung der mit den Funktionen des Sekretärs beauftragte Kanzleivorstand des Königl. Obertribunals

Frank. Vorstehende von dem Staatsanwalt des K. Obertribunals durch öffentlichen Anschlag bekannt

gemachte Verfügung bringe ich auf diesem Wege zur Kenntniß der Bezirksangehörigen.

Badnang, den 7. Januar 1850.

Oberamtsrichter Fecht.

Im Namen des Königs.

In der Klagsache des Schullehrers Müller von Badnang gegen den Unterlehrer G h m a n n von dort wegen Angriff auf die Ehre verübt durch die Presse erkennt das K. Oberamtsgericht Badnang: es solle Unterlehrer Gottlieb G h m a n n von hier wegen durch die Presse an Schulmeister Müller dahier verübter Ehrenkränkung nach Maßgabe des Art. 284 letzter Absatz des Strafgesetzbuchs zu einer Gefängnißstrafe von

Drei Tagen

und zu einer Geldbuße von **fünfundzwanzig Gulden**

verurtheilt, sowie zu Tragung sämtlicher Kosten verpflichtet, auch gegenwärtiges Erkenntniß im Murrthalboten öffentlich bekannt zu machen seyn.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte Badnang, den 14. Dezember 1849.

Vorstehendes Erkenntniß wird, nachdem es die Rechtskraft beschritten hat, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Badnang, am 4. Januar 1850.

Oberamtsrichter Fecht.